

Zwischen der dem Kunden zur Verfügung stehenden Nutzenenergie einer „Kilowattstunde Gas“ und derjenigen einer „Kilowattstunde Strom“ besteht aus physikalischen Gründen ein Unterschied, der beim Verbraucher je nach Art des verwendeten Gerätes von 0 bis etwa 30 Prozent zugunsten des Stromes betragen kann. Die Energieberatung informiert über besonders sparsame Gerätetechnologien.

Ihr
Partner
für Energiefragen

- Gasversorgung
 - Trinkwasserversorgung
 - Fernwärmeversorgung
 - Wasserkraftanlage
 - Rathausgarage
-

Betriebsgebäude - Bauhofstraße 8
Telefon 0 73 24 / 98 51-0 - Fax 0 73 24 / 98 51-51
Bereitschaftsdienst 0 73 24 / 98 51 98, Weiterleitung zu den
Stadtwerken Ulm / Schaltwarte

Kfm. Geschäftsführerin: Barbara Polzer
Techn. Geschäftsführer: Wolfgang Rabe
Leiter der Techn. Betriebsstelle: Manfred Biener

**Preisblatt
Allgemeine Bedingungen
für die Gasversorgung der Tarifkunden
aus dem Versorgungsnetz
der TWH - Technische Werke Herbrechtingen
GmbH**

Gültig ab 1. Juli 2009

Grund- und Ersatzversorgungstarif sind die
Allgemeinen Tarife

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise außer Kraft.

Aufgrund von § 1 Abs. 1 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 07.11.2006 (BGBl. S. 2396) stellen die TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH ihren Abnehmern Gas zu den nachstehenden Bedingungen zu Verfügung:

1. Tarife für den Haushalts- und Gewerbe-Bedarf

Es stehen folgende Tarife zur Wahl:

Für den Haushalts- und Gewerbebedarf: Der Kleinstabnehmerarif, der Grundpreistarif I, und der Grundpreistarif II. Der Gaspreis setzt sich aus einem Monatsgrundpreis bzw. -messpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Es erfolgt automatische Bestabrechnung.

Geliefert wird Erdgas in der jeweils von der Gasversorgung Süddeutschland GmbH bezogenen Qualität. Die abgenommene Gasmenge (Volumen) wird in m³ gemessen und mittels des Verrechnungsbrennwertes (Betriebsbrennwert) in Kilowattstunden umgerechnet. Der Verrechnungsbrennwert wird nach den Technischen Regeln Arbeitsblatt G 685, April 1993, ermittelt. Das Gas wird mit einem Druck von 22 mbar, gemessen vor dem Gaszähler (Druckregler am Zählereingang), nach den anerkannten Regeln der Technik übergeben.

		netto	netto inkl. Erdgassteuer	brutto
1.1 Kleinstabnehmerarif				
Arbeitspreis	Cent/kWh	8,03	8,58	10,21
Jahresmesspreis	Euro/Jahr	42,00		49,98
1.2 Grundpreistarif I				
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,27	5,82	6,93
Jahresgrundpreis	Euro/Jahr	96,00		114,24
1.3 Grundpreistarif II				
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,20	4,75	5,65
Jahresgrundpreis für die ersten 50 kW der Gesamtnennleistung	Euro/Jahr	168,00		199,92
für jedes weitere kW	Euro/Jahr	6,00		7,14

In den Tarifpreisen ist auch die mit der Stadt vereinbarte Konzessionsabgabe gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV) enthalten.

2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt einmal jährlich. Dazwischen werden gleich bleibende Abschlagszahlungen erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach dem Vorjahresverbrauch und den jeweils geltenden Preisen. Bei Neukunden wird die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen nach dem voraussichtlichen Verbrauch festgelegt (§ 13 Abs. 1 GasGVV). Die TWH ist berechtigt, den Gasverbrauch auch in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

3. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Bareinzahlung
- b) Banküberweisung

oder

- c) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung

zu leisten.

4. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung sowie sonstige Kostenberechnungen (§§ 17, 19 GasGVV)

Es werden berechnet:

I. Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung € 4,00*

II. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH

- zum Einzug eines Betrages € 31,00*
- zum Einstellen der Versorgung € 31,00*
- zur Wiederaufnahme der Versorgung € 31,00 netto.

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

III. Die Gebühr für die Rücknahme eines ungedeckten Schecks oder einer Rückbelastung im Lastschriftverfahren beträgt das Doppelte der Mahngebühren nach Ziffer 1.

5. Umsatzsteuer

Alle vorstehenden genannten Tarife, Beiträge, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer) unterliegen der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

6. Inkrafttreten

Die Änderung der allgemeinen Bedingungen tritt am 01.07.2009 in Kraft.